

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	29.01.2013

**Beantwortung der Anfrage AN/0133/2013 der CDU-Fraktion hier:
Sachstand des Förderprojektes "Aktivierung und Konzeptentwicklung zur Bildung der Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) Kalker Hauptstraße"**

Anfrage:

Das Projekt „Aktivierung und Konzeptentwicklung zur Bildung der Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) Kalker Hauptstraße“ ist im Februar 2011 mit der Auftragsvergabe an das Beratungsbüro CIMA Beratung + Management GmbH gestartet.

Modul 1 (Bestands- und Potenzialanalyse) und Modul 2 (Standortmarketingkonzept) sind bereits abgeschlossen. Ende 2012 hat der Verein das Organisations- und Handlungskonzept als Ergebnis von Modul 3 als Antrag zur Einrichtung der Immobilien- und Standortgemeinschaft Kalker Hauptstraße bei der Stadt Köln eingereicht. Eine entsprechende Beschlussvorlage liegt den Gremien jedoch bis heute nicht vor.

Vor diesem Hintergrund fragt die CDU-Fraktion:

- 1. Warum liegt die oben genannte Beschlussvorlage noch nicht vor?*
- 2. Warum verzögern sich die Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung und erschweren so die Einrichtung der ersten Immobilien- und Standortgemeinschaft in NRW zum geplanten Zeitpunkt?*
- 3. Was wird die Stadt Köln machen, um das Verfahren zu beschleunigen und den Zeitplan einzuhalten?*
- 4. Wie gestaltet sich das weitere Verfahren?*

Stellungnahme der Verwaltung:

zu 1. - 3.) Die IG Kalker Hauptstraße Unternehmersgesellschaft (haftungsbeschränkt) hat mit Schreiben vom 07. November 2012 den Antrag auf Einrichtung der Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) Kalker Hauptstraße gestellt. Nach erfolgter Prüfung des Antrages durch die Verwaltung gemäß der gesetzlichen Vorgaben lt. ISGG NRW – hierbei ist insbesondere sicher zu stellen, dass sich dieser in Einklang mit den stadtentwicklungspolitischen und städtebaulichen Zielen der Stadt steht - wird gegenwärtig die Vorlage zur Einleitung des Satzungsverfahrens verwaltungsintern abgestimmt. Dies ist erforderlich, da es sich bei dem Maßnahmenkonzept des Antragstellers um ein Querschnittsprojekt handelt, welches die Zuständigkeitsbereiche mehrerer Fachämter berührt. Es stellt des Weiteren sicher, dass im Falle eines erfolgreichen Quorums eine sowohl weitgehend rechtssichere, als auch zügige Maßnahmendurchführung und konstruktive Maßnahmenbegleitung durch die Fachverwaltung möglich ist. Die Verwaltung strebt die Vorbereitung eines möglichen Ratsbeschlusses zur Einleitung des Satzungsverfahrens für die Sitzung am 19. März 2013 an. Angesichts der Komplexität des Verfahrens entspricht dies aus Sicht der Verwaltung der erwarteten Bearbeitungszeit und stellt keine Verzögerung des Verfahrens dar.

zu 4.) Wenn der Rat der Stadt Köln die Einleitung des Satzungsverfahrens beschließt, werden die Eigentümer im ISG-Gebiet über das Vorhaben schriftlich informiert. Sie haben dann das Recht, der Satzung zu widersprechen. Sprechen sich weniger als 25 % der Eigentümer gegen den Satzungserlass aus, kann der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen der Stadt Köln und dem Antragsteller geschlossen werden und die Satzung per Ratsbeschluss erlassen werden. Der ausführliche Ablauf des Verfahrens wird in der Beschlussvorlage zur Einleitung des Satzungsverfahrens dargestellt.

Gez. Höing